

Bier in der Gastronomie

Autor

Google™ Suchen

Web bier.abseits.de

22.12.14

Die bayerischen Taliban der reinen Lehre.

Wer in Deutschland ein Bier brauen will, das anders schmeckt als die Einheitsbiere, und deshalb die Restriktionen des Reinheitsgebots nicht akzeptieren möchte, hat zur Zeit drei Möglichkeiten:

1. Er braut außerhalb Deutschlands, besonders beliebt sind dabei Belgien, Dänemark oder Tschechien je nach der Nähe zum deutschen Standort, und importiert dann das im Ausland gebraute Bier nach Deutschland, wo es als Bier verkauft werden darf.
2. Er beantragt eine Sondergenehmigung. Dies ist aber nur im Rahmen der Regeln des deutschen Reinheitsgebots möglich und nicht innerhalb Bayerns. Bayerische Brauer könnten aber in Braustätten anderer Bundesländer ausweichen und für eine Produktion dort eine Genehmigung beantragen oder von einem Lohnbrauer beantragen lassen.
3. Er verwendet für das Erzeugnis eine andere Bezeichnungen als Bier.

Der [Beirat](#) des Bayerischen Brauerbundes hat im Rahmen der Vorbereitungen des 500. Jubiläums des Bayerischen Reinheitsgebots einstimmig beschlossen, die Lebensmittelüberwachungsbehörden der anderen Bundesländer aufzufordern, sich verbindlich und bundesweit darauf zu verständigen, welche Produkte als "besondere Biere" überhaupt genehmigungsfähig wären. Zugleich hat man sich gegen die o.a. dritte Möglichkeit ausgesprochen. Sie eröffne eine beliebige Umgehung des Reinheitsgebots. Quelle: Bayr. Brauerbund e.V., Mitteilungen Nr. 9 vom 29.09.2014. Download auf: [Klares Bekenntnis zum Bayerischen Reinheitsgebot](#).

Nun ist zu befürchten, daß gegen diejenigen kreativen Brauer, die die zweite und dritte Möglichkeit nutzen, vorgegangen wird. Behörden in Bayern könnten sich weigern, eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, z.B. wenn in Bayern ein Witbier nach klassischem Rezept mit Orangenschalen und Koriander gebraut werden soll. Gegen die Erzeuger von Bier, die ihr Bier nicht als Bier bezeichnen, könnte geklagt werden.

Ich hoffe, daß wieder einmal ein höchstes Gericht darüber befinden kann. Beim letzten Mal ging es ja zugunsten der Brauerei (Klosterbrauerei Neuzelle) aus, weil das Bundesverwaltungsgericht zu Recht erkannt hat, daß es sich bei dem Reinheitsgebot nicht um eine Norm handelt, das der Marktabschottung der Einheitsbierproduzenten

dienen soll, sondern um ein Verbraucherschutzgesetz. Und wenn der Verbraucher geschützt werden sollte, dann vor der Plörre der Einheitsindustriebierproduzenten und nicht vor einem köstlichen, mit natürlichen Zutaten gebrautem Craft-Bier wie z.B. einem Espresso-Stout, einem Himber-Porter, einem Lavendel-Ale oder einem Bier mit Vanille und weißer Schokolade. [BVerwG 3 C 5.04](#) vom 24.02.2005.

[Permanenter Link](#) Eingestellt von Gerhard Schoolmann @ 16:11

Kommentare:

Sehr gut und wie man es von Gerhard kennt, sachkundig und sachlich kommentiert.

Eingestellt von  [dambachmar](#) : 22. Dezember 2014 um 19:21

[Seite ausdrucken!](#)

Wie einfach wäre doch die Welt, ließe sie sich in schwarz und weiß einteilen.

Offenbar gibt es nur zwei Arten von Bier: Die „Plörre der Einheitsindustriebierproduzenten“ und die Biere, die erst durch den Zusatz von Vanille, Schokolade, Espresso, Himbeeren oder Lavendel überhaupt in der Olymp der Trinkbarkeit erhoben werden.

Sehr geehrter Herr Schoolmann, mit der Nummer treten Sie bitte einmal vor den hunderten von Traditionsbrauereien auf, die mit viel Herzblut - und im Übrigen im nach Craft-Brewer-Kriterien handwerklichen Maßstab – einen vollmundigen hellen und dunklen Bock, einen samtweichen Doppelbock, Dinkel-, Emmer- oder Roggenbiere, Märzen, Weizenbock- und -doppelbock, ein altbayerisches Dunkel, ein fränkisches Rauchbier, Keller- oder Zwickelbiere, einen oberpfälzer Zoigl, ein helles Lagerbier oder ein hopfenaromatisches Pils brauen - um nur einige der Sorten zu nennen, die reinheitsgebotskonform in Bayern hergestellt werden. Wer sich beharrlich weigert, die Augen aufzumachen, der kann natürlich nicht sehen, wie bunt die Welt in Wirklichkeit ist!

Eingestellt von  [Lothar Ebbertz](#) : 23. Dezember 2014 um 08:55

[Seite ausdrucken!](#)

Die Unterscheidung zwischen Plörre und Bieren, die gegen das Reinheitsgebot zuzuspitzen, ist natürlich Polemik von mir. Wie gesagt: Ich bin wütend über den Beschluß Ihres Beirates.

Ich weiß natürlich, daß auch Brauereien, die sich dem Reinheitsgebot freiwillig unterwerfen, gute Biere brauen können. Auch wenn im Beirat des Bayerischen Brauerbundes für meinen Geschmack zu viele Vertreter sitzen, die brasilianische und niederländischer Konzerne vertreten. Aber wer zahlt, schafft an.

Es geht darum, daß Sie denjenigen deutschen Brauereien,

die auch Biere außerhalb des Reinheitsgebots brauen wollen, verbieten lassen wollen, diese Biere als Bier zu vertreiben. Sie verlassen den Raum, in dem diskutiert wird, um auf dem juristischen und administrativen Feld zu kämpfen bzw. die Behörden kämpfen zu lassen. Doch es wird Ihnen nicht gelingen, sich mit diesem Ausweichmanöver der argumentativen Auseinandersetzung zu entziehen.

Eingestellt von  Gerhard Schoolmann : 23. Dezember 2014 um 09:34 [Seite ausdrucken!](#)

Seit wann entsprechen Weizen, Dinkel-, Emmer- oder Roggenbiere dem bayerischen Reinheitsgebot?

Eingestellt von  Paul August Bieringer : 23. Dezember 2014 um 10:15 [Seite ausdrucken!](#)

@Lothar Ebbertz,

Wer Gerhard Schoolmann kennengelernt hat, weiß, dass seine Sachkunde über Bier weit über ein einfaches "Schwarz-Weiß" Denken hinausgeht.

Wenn es ein Denken in Schwarz-Weiß, oder besser in Blau-Weiß gibt, dann doch beim Bayerischen Brauerbund: Biere nach dem Bayerischen Reinheitsgebot gebraut und solche die es nicht sind. Soweit wäre ja noch alles gut. Nun wollen Sie aber in einem Akt der Bevormundung - von wegen Verbraucherschutz - die unreinen "Aschenputtel-Biere" verbieten. Wo haben wir denn so etwas in einer pluralistischen und freien Marktwirtschaft? Sie werden sehen: früher oder später werden auch Bayerische Brauer es als Nachteil sehen, nicht ab und an auch mal jenseits des Gebotes brauen zu können.

Lustig ist ja, dass der Bierkonsum völlig unbeeindruckt vom Beharren der Bierfunktionäre seit Jahren zurückgeht und weiter zurückgehen wird.

Wer beharrlich tote Pferde reitet, wird, wenn er denn mal absteigt und in die Bierwelt schaut, feststellen, dass er nicht vorwärts gekommen ist.

Ich sehe schon, wir werden viel Spaß haben im Neuen Jahr :-)

Eingestellt von  dambachmar : 23. Dezember 2014 um 10:45 [Seite ausdrucken!](#)

[Kommentar veröffentlichen](#)

[Abonnieren Kommentare zum Post \[Atom\]](#)